Local Lead-Leitlinien

I. Einleitung

Local Teams sind die tragenden Säulen von Volt. Sie sind Impulsgeber, Informationsquelle, Austauschplattform und Bindeglied für Volunteers und Mitglieder. Als erste Anlaufstelle und Kontaktpunkt bieten sie die Möglichkeit, die Partei und ihren Aufbau kennenzulernen, sich Fähigkeiten und Wissen anzueignen und herauszufinden, auf welchen Ebenen und Themengebieten von Volt der individuelle Schwerpunkt liegen kann.

Die Leitung der lokalen Teams ist somit eine zentrale Aufgabe innerhalb von Volt und wird durch die Local Leads geleistet. Die Local Leads sind somit ein Kernbestandteil der praktischen politischen Arbeit von Volt und haben entsprechend einen hohen Stellenwert innerhalb der Partei.

Da Local Teams keine offizielle Parteistruktur darstellen und die Local Lead-Position daher keinen rechtlichen Vorgaben unterliegt, wurden diese Leitlinien erarbeitet. Sie sollen Klarheit schaffen, welche Aufgaben Local Leads haben, wie sie gewählt werden und welche Rechte sie haben.

Die Paragrafen 2, 3 und 6 sind bindend. Die restlichen Punkte sind reine Empfehlungen an Local Leads und den Landesvorstand. Die Mitglieder des Landesverbandes Hessen sind dazu angehalten, bei zukünftigen Landesparteitagen Änderungsanträge zu diesen Leitlinien zu stellen. Diese Leitlinien sollten nicht für immer gleich bleiben, sondern sich mit der Partei und den Umständen weiterentwickeln. Der Landesvorstand ist dazu angehalten, diese Leitlinien innerparteilich mit der Satzung und der Geschäftsordnung des Landesverbandes zu veröffentlichen.

II. Definition

Local Teams entsprechen bei Volt Deutschland der Gliederungsebene eines unteren Gebietsverbandes.

Das Gleichsetzen mit unteren Gebietsverbänden gemäß Parteiengesetz ist zwar juristisch nicht korrekt, aber in der Umgangssprache und auch in der Kommunikation mit der Presse durchaus üblich (sofern nicht behauptet wird, es handele sich um einen rechtlichen Gebietsverband).

Die Local Lead-Position lässt sich entsprechend mit der eines*r Vorsitzenden eines unteren Gebietsverbandes vergleichen und kann als diese sowohl innerhalb als auch außerhalb der Partei betrachtet werden.

Jedes Local Team soll von zwei gleichberechtigten Local Co-Leads (m/d und w/d) geleitet werden. Je nach Aktivität des Teams und Verfügbarkeit finanzieller Mittel, empfiehlt es sich auch die Position des*der Finanzkoordinator*in zu besetzen. Bei größeren Local

Teams können auch stellvertretende Local Leads gewählt werden. Eine diverse Besetzung der Local Lead-Positionen ist zu fördern.

Ein Local Team besteht aus einem oder mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten. Ein Local Lead hat den Vorsitz über ein Local Team.

Local Teams dürfen sich in ihrem Einzugsbereich nicht überschneiden. Der Einzugsbereich eines Local Teams wird durch den Landesvorstand, in Absprache mit den Mitgliedern vor Ort, getroffen.

III. Wie wird man Local Lead?

Local Lead ist ein gewähltes Amt. Finanzkoordinator*innen können gewählt werden. Allerdings ist die Wahl nicht bindend, sondern lediglich ein Vorschlag und der/die Kandidat*in muss durch den/die Landesschatzmeister*in ernannt werden. Mit Beendigung der Amtszeit des/der Landesschatzmeister*in erlischt die Ernennung der Finanzkoordinator*innen automatisch. Für die Organisation der Wahlen sind die amtierenden Local Leads zuständig. Sollte es keine Local Leads in diesem Gebiet geben, kann der Landesvorstand die Organisation übernehmen, sofern im Gebiet Interesse an einer Wahl besteht.

A. Wahlen

Für die Wahlen von Local Leads gelten folgende Regeln:

1. Folgende Positionen können gewählt werden:

 a) zwei Local Leads unterschiedlichen Geschlechts
 b) zwei Stellvertreter*innen unterschiedlichen Geschlechts

 Sollten mehr als 150 Mitglieder im Einzugsgebiet des Local Teams wohnen, können zwei weitere stellvertretende Local Leads gewählt werden. Insgesamt dürfen maximal die Hälfte der möglichen Stellen als stellvertretender Local Lead durch Mitglieder besetzt werden, die demselben Geschlecht angehören. Somit sind entsprechend der Teamgröße bis zu sechs Local Lead-Positionen zu vergeben.
 Über Änderungen an der Größe des Local Lead-Teams wird in einer Abstimmung nach Punkt 7. entschieden.

2. Eine Wahlkommission muss ernannt werden. Diese besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die aktuell nicht für die jeweiligen Ämter kandidieren oder diese aktuell innehaben. Die weiteren Bestimmungen zur Wahlkommission richten sich nach §7 der Allgemeinen Wahlordnung von Volt Deutschland. Die Wahlkommission wird von den amtierenden Local Leads ernannt. Sollte es keine Local Leads in diesem Gebiet geben, muss der Landesvorstand eine geeignete Wahlkommission ernennen.

3. Die **Einladung** zu einer Wahl muss **mindestens 3 Wochen** vor Beginn der Wahl per E-Mail an alle Mitglieder des Gebiets erfolgen. Die Einladung wird von den amtierenden Local Leads verschickt. Sollte es keine Local Leads in diesem Gebiet geben, muss der Landesvorstand den Versand der Einladung übernehmen. Von der Frist kann in besonderen Fällen nach Zustimmung des Landesvorstands abgewichen werden.
 Die Einladung muss folgende Informationen enthalten:
 a) **Zeit und Ort der Wahl**. Bei online durchgeführten Wahlen muss der Zeitraum, in dem abgestimmt werden kann, in der Einladung bekannt gegeben werden. Die Plattform der Wahl und die Zugangsdaten für das jeweilige Mitglied müssen dann spätestens 24 Stunden vor Beginn der Wahl übermittelt werden.
 b) Namentlich genannte **Wahlkommission**.
 c) **Bewerbungszeitraum**. Der Bewerbungszeitraum darf frühestens eine Woche vor der Wahl enden.
 d) Der Weg, auf dem eine Bewerbung erfolgen kann.
4. Die Wahl muss **frei und geheim** durchgeführt werden.

5. **Stimmberechtigt** sind alle Parteimitglieder von Volt Deutschland, die ihren mitgliedschaftlichen Wohnsitz im Gebiet des Local Teams zu einem von der Wahlkommission definierten Stichtag haben.

6. **Zur Wahl aufstellen** lassen können sich alle unter (5.) genannten Mitglieder und Mitglieder von Volt Europa, die einen gemeldeten Wohnsitz im Gebiet des Local Teams zu einem durch die Wahlkommission definierten Stichtag haben, mit Ausnahme von:
 a) Mandatstragenden: Abgeordnete*r des Europäischen Parlaments, des Bundestages, eines Landtages
 b) Amtsträger*innen: Mitglied der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, einer Landesregierung, Bürger- oder Oberbürgermeister*in, Landrat/Landrätin,
 c) Eine Mitgliedschaft im Local Lead Team ist mit einer Mitgliedschaft im Vorstand von Volt Europa oder im Präsidium des Vorstands des Bundesverbandes unvereinbar.
 Eine Mitgliedschaft im Local Lead Team ist mit der Mitgliedschaft im Vorstand des Landesverbandes oder einem Mandat auf kommunaler Ebene vereinbar.
7. Wahlen sind sowohl in Präsenz als auch online ausdrücklich erlaubt.
 Um eine paritätische Besetzung bei entsprechenden Bewerbungen zu gewährleisten, sind getrennte Wahlgänge für die einzelnen Stellen durchzuführen.

 Für Onlinewahlen gilt:
 a) Als Tool für Onlinewahlen ist Tusker vorgesehen, bis Tusker durch ein neues gleichwertiges Tool von Volt Europa ersetzt wird. Sollten praktische Probleme mit Tusker vorliegen, kann mit Einverständnis des Landesvorstands ein anderes Tool verwendet werden. Die Abweichung ist zu kommunizieren.

b) Bei der Durchführung der Wahl muss gewährleistet sein, dass nur Stimmberechtigte abstimmen, dass jede*r Stimmberechtigte*r nur einmal abstimmt und dass die Wahl geheim ist.
c) Die Möglichkeit zur Abstimmung muss für mindestens 24 Stunden gegeben sein.
d) Die Wahlkommission ist bei Onlinewahlen dafür zuständig, die Wahl zu überwachen und durchzuführen, das Ergebnis innerhalb der Partei zu veröffentlichen und ein Protokoll der Wahl an den Landesvorstand zu schicken. Beides muss spätestens eine Woche nach der Wahl geschehen.
e) Wurde für die Onlinewahl eine hybride Mitgliederversammlung des Local Teams einberufen, reicht es, wenn die Möglichkeit zur Abstimmung für mindestens 15 Minuten gegeben ist. In diesem Fall ist nicht die Wahlkommission für die Überwachung und Durchführung der Wahl zuständig, sondern die Versammlungsleitung oder eine durch die Versammlung gewählte Zählkommission. Die Versammlungsleitung ist im Anschluss der Versammlung dafür zuständig, das Ergebnis innerhalb der Partei zu veröffentlichen und das Protokoll der Versammlung inkl. der Wahl an den Landesvorstand zu schicken. Beides muss spätestens eine Woche nach der Wahl geschehen.

Für Präsenzwahlen gilt:

f) Für die Durchführung der Wahl muss mit Beginn der Versammlung eine Zählkommission gewählt werden.
g) Die Zählkommission ist für die Durchführung der Wahlen zuständig und muss für diesen gesamten Prozess Neutralität wahren. Die Zählkommission muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Kandidierende für die Position des Local Leads dürfen nicht in der Zählkommission vertreten sein.
h) Die Stimmzettel für die Wahl müssen §6 der Allgemeinen Wahlordnung von Volt Deutschland entsprechen.
i) Das Auszählen und das Verkünden des Ergebnisses ist Aufgabe der Zählkommission. Die Zählkommission ist außerdem in der Verantwortung, das Ergebnis anschließend innerhalb der Partei zu veröffentlichen und ein Protokoll der Wahl an den Landesvorstand zu senden. Beides muss spätestens eine Woche nach der Wahl geschehen.

8. Gewählt wird ein*e Local Lead, indem er*sie die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein*e Wahlbewerber*in die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem nur die beiden Wahlbewerber*innen antreten, die im ersten Wahlgang die meisten gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben (zweiter Wahlgang). Erreichen mehr als zwei Personen die meisten Stimmen im ersten Wahlgang, so nehmen sie alle, erreichen zwei oder mehr Personen die zweitmeisten Stimmen im ersten Wahlgang, so nehmen sie zusätzlich zu dem*der Erstplatzierten am zweiten Wahlgang teil. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Wahlbewerber*innen mit Stimmengleichheit statt. Die Stichwahl ist zu wiederholen, bis eine*r der Kandidat*innen die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Sollte es nur eine*n Kandidat*in geben,

wird mit “Ja” oder “Nein” abgestimmt. Hier entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

9. Local Leads sind ab der Veröffentlichung des Ergebnisses innerhalb der Partei im Amt.

10. Die Amtszeit für Local Leads beträgt 18 Monate. Die Wiederwahl von Local Leads ist möglich. Dann kann das Mitglied für zwei Amtszeiten nicht für das Amt kandidieren. Eine zweite Wiederwahl im Einzelfall mit ⅔ Mehrheit der Mitgliederversammlung ist möglich gemäß Satzung von Volt Deutschland § 12 Absatz 3 Nr. 1.

11. Einsprüche gegen die Wahl und den Ablauf der Wahl sind an das Landesschiedsgericht zu richten. Dieses entscheidet im Einzelfall, ob eine Wahl korrekt durchgeführt wurde. Erfolgreich ist eine Anfechtung ausschließlich in Fällen, in denen der angebliche Verstoß den Ausgang der angefochtenen Wahl beeinflusst haben könnte.

B. Nachwahl

Nachwahlen für unbesetzte Local Lead Positionen können jederzeit unter Berücksichtigung von Abschnitt A. Wahlen durchgeführt werden.

Ist aufgrund des Ausscheidens einzelner Local Leads nur noch eine Person im Amt, müssen außerordentliche Wahlen einberufen werden.

Nachgewählte Mitglieder führen ihr Amt nur für die verbleibende Amtszeit der aktuellen Local Leads aus. Die Nachwahl innerhalb einer laufenden Amtszeit wird nicht als reguläre Amtszeit gewertet.

Scheidet das gesamte Local Lead-Team aus, insbesondere infolge eines Rücktritts aller Mitglieder des Local Lead-Teams, endet die Amtsperiode vorzeitig und der Landesvorstand kann Neuwahlen einberufen.

Die Mitglieder sind jederzeit berechtigt, eine Nachwahl von nicht besetzten Personen des Local Lead-Teams zu forcieren. Die Forderung ist mit der Unterstützung von 10 % der Mitglieder, mindestens jedoch von fünf Mitgliedern des jeweiligen Local Teams, an die bestehenden Local Leads zu richten. Sollte drei Monate nach dem Eingang dieses Antrags seitens des bestehenden Local Lead-Teams keine Einladung zur Nachwahl ergangen sein, können die Mitglieder eine Beschwerde beim Landesvorstand einreichen. Dieser hat die Aufgabe, zu vermitteln.

C. Abwahl

Die Mitglieder des Local Teams sind jederzeit berechtigt, eine Abstimmung über die Abwahl der aktuellen Local Leads oder einzelner Mitglieder des Local Lead-Teams zu fordern. Die Forderung ist mit der Unterstützung von 10 % der Mitglieder, mindestens jedoch von fünf Mitgliedern des jeweiligen Local Teams, an den Landesvorstand zu richten.

Sofern diese Anforderung erfüllt ist, hat der Landesvorstand eine entsprechende geheime Wahl zu ermöglichen. Local Leads werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abgewählt. Bei erfolgreicher Abwahl sind umgehend Nach- bzw. Neuwahlen durchzuführen.

Einleitung: Aufgaben und Verantwortung

Der folgende Teil beschreibt die potenziellen Aufgabenbereiche eines Local Leads. Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die ein Local Lead übernehmen kann, allerdings nicht muss. Diese Aufstellung soll Local Leads eine Orientierung für ihr Engagement bieten. Die Aufgaben können auch als Aufgaben des gesamten Local Teams beschrieben werden oder einiger weniger Personen. Eine der Aufgaben der Local Leads ist es, Mitglieder dazu zu befähigen, ebenfalls einzelne Aufgaben zu übernehmen und die Ausführung dieser zu koordinieren.

IV. Aufgaben und Verantwortungsbereich

- Strategische Planung und Leitung des Local Teams
 - Zielsetzung für das Local Team und die lokalen Functional Teams
 - Steigerung der Bekanntheit von Volt (mit Comms, Events und Partnerships)
 - Förderung der Zusammenarbeit der Volta vor Ort (Teamgeist)
 - Jahresplanung inkl. regelmäßiger Arbeitstreffen
 - Planung und Organisation von Wahlkämpfen
 - Organisation von Socializing und Kennlernevents für neue und bestehende Mitglieder des Local Teams
- Inklusive Entscheidungsfindung innerhalb des Teams:
 - Primär werden politische Entscheidungen von der Mitte des Teams gefällt. Local Leads dürfen und sollen eigene Entscheidungen treffen.
 - Es ist die Aufgabe der Local Leads, Prozesse zur Erarbeitung von Positionen innerhalb des Teams zu definieren und die Möglichkeit zur Entscheidungsfindung bei großen Themen zu bieten, bspw. die Teilnahme an einer Wahl oder bedeutenden kommunalpolitischen Positionen. Dies kann auch interne Abstimmungen, wie im Punkt (III.A) “Wahlen” beschrieben,

beinhalten.
- Eigenständige Entscheidung im kommunalpolitischen Tagesgeschäft:
 - Presseanfragen
 - Teilnahme an Demonstrationen
 - Stellungnahme und Erarbeitung von Positionen zu einzelnen Themen im kommunalen politischen Kontext
 - Treffen kurzfristiger strategischer Entscheidungen
- Koordination und Sicherstellung des internen Informationsflusses
 - Transparente Kommunikation mit dem Team über aktuelle Vorgänge
 - Weitergabe von Informationen des Landes- und Bundesvorstands und des EUR-Boards an das Local Team (und umgekehrt)
 - Absprachen und ggf. Kooperationen mit anderen Local Leads aus Hessen und über die Landesgrenzen hinweg.
- Vertretung von Volt Deutschland auf öffentlichen lokalen Events sowie bei der externen Kommunikation
 - Local Leads können und sollten in der Öffentlichkeit aktiv auftreten, bspw. über Pressemitteilungen. Auch diese Aufgabe kann bspw. auf den*die Communications Lead (Pressesprecher*in) oder andere Mitglieder im Local Team übertragen werden. Es liegt auch in der Verantwortung der Local Leads, nach außen zu zeigen, dass Volt vor Ort mit starken Persönlichkeiten aktiv ist.
- Bei gewählten Mandats- oder Amtsträger*innen:
 - Informationsfluss und Austausch zwischen Mitgliedern und Mandatstragenden sicherstellen
 - Wahrung der Trennung von Fraktion und Partei (insb. Positionen, Finanzmittel)
 - Hinterfragen von Positionen und Verhalten der Mandatstragenden im Einklang mit der Parteilinie
 - Parteipositionen bzw. Meinungen einholen und in die Fraktion tragen

Teambuilding

Die genannten Aufgaben sind teilweise sehr komplex und nur bedingt in einem Team von zwei bis vier Menschen bewältigbar. Deshalb empfiehlt es sich, diese Aufgaben auf mehrere Menschen zu delegieren. Zu diesem Zweck gibt es die Functional Leads. Functional Leads werden von den Local Leads ernannt und können jederzeit von denselben wieder abgesetzt werden. Functional Leads sollten nach einer Zeit von 9-12 Monaten evaluiert und die Position neu ausgeschrieben werden, um auch neuen Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, sich in Führungspositionen zu engagieren. Functional Leads sollten maximal 2 Jahre im Amt sein. Diese Vorgaben sind reine Empfehlungen. Local Leads können diese auf den Bedarf in ihre eigenen Teams anpassen. Functional Leads sind in folgenden Positionen möglich:

- Communications
- Community
- Campaign
- Partnerships
- Gleichberechtigung
- Policy
- Events

- Data & Analytics

Die Hauptaufgabe von Local Leads ist, die Zusammenarbeit zwischen den Functional Leads und dem Rest des Teams zu koordinieren. Es ist anzustreben, das Team so weit aufzubauen und zu motivieren, bzw. neue Mitglieder aufzunehmen, zu motivieren und in die Volt-Strukturen zu integrieren, dass im Optimalfall alle Functional Lead-Positionen besetzt sind. Das Local Team ist die erste Anlaufstelle für neue Mitglieder. Deshalb sind gute Strukturen in diesem Bereich besonders wichtig. Teambuilding ist die größte, aber auch schwierigste Aufgabe der Local Leads. Deshalb verpflichtet sich der Landesvorstand dazu, Schulungen in diesem Bereich für Local Leads und jene, die es werden möchten, anzubieten. Zudem verpflichtet sich der Landesvorstand dazu, die Local Teams in diesem Bereich mehr zu unterstützen, bspw. durch Musterausschreibungen für offene Positionen oder konkrete Hilfestellung bei verschiedensten Fragen.

V. Mental Health

Aufgrund der großen Bandbreite an Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist es für Local Leads besonders wichtig, auf ihre eigene mentale Gesundheit Rücksicht zu nehmen. Setzt euch nicht unnötig unter Druck, achtet auf euch selbst und macht nicht mehr, als ihr könnt. Solltet ihr unter großem Druck stehen, eine Aufgabe vor euch haben, bei der ihr nicht weiter wisst, oder das Gefühl haben, auszubrennen, dann zögert nicht, auf den Landesvorstand oder die Care Leads auf Bundesebene zuzugehen. In dieser Partei lassen wir niemanden alleine.

VI. Rechte und Vorteile

Folgende Angebote verpflichtet sich der Landesvorstand Local Leads zu machen:

- Onboarding durch Vorgänger*innen und/oder den Landesvorstand
- Persönlicher Austausch und Unterstützung aus dem Landesvorstand
- Bescheinigung des Ehrenamts
- Jedes Halbjahr eine Local-Lead-Klausur zum gemeinsamen Austausch mit anderen Local Leads in Hessen inklusive Schulungen.

Zusatz

Folgende Punkte sind für die Übergangszeit wichtig und zu beachten:

- Die Amtszeiten von Local Leads werden bis zum Inkrafttreten dieser Regelung in reeller Zeit gemessen. Wenn ein Local Lead bspw. schon viereinhalb Jahre im Amt ist, darf er*sie nicht noch einmal antreten.

- Sollte die letzte Local Lead-Wahl im Team mehr als 18 Monate zurückliegen, sind unverzüglich Wahlen zu organisieren, spätestens aber 6 Monate nach Inkrafttreten dieser Regelung.

Diese Richtlinie ersetzt alle zurückliegenden Beschlüsse im Landesvorstand, auf einem zurückliegenden Landesparteitag sowie alle in lokalen Teams vorhandene Regelungen, die die Wahl und die Arbeitsweise von Local Leads betreffen